

vermittelt haben. Beweisbar ist jedoch auch diese Vermutung nicht; immerhin ist soviel sicher, daß noch zu Beginn des 15. Jh. eine Überlieferung der Werke Damianis vorhanden gewesen sein muß, die umfangreicher war, als die in jedem einzelnen der erhaltenen alten Codices überlieferte. Zu Beginn des 16. Jh., als Paolo Giustiniani sich mit einer Edition der Werke des Petrus Damiani beschäftigte, war diese in Italien jedenfalls nicht mehr greifbar.

Noch für eine andere abweichende, nur in späteren Abschriften vorliegende Redaktion X¹⁰⁵) sind die unmittelbaren Vorlagen nicht mehr faßbar; mit Sicherheit ist nur zu sagen, daß die Codd. V 1, U 1, C 1 und C 2, also die bekannten alten Hss. aus Fonte Avellana und Monte Cassino, dafür nicht in Frage kommen können. Auch hier ist die im Cod. Vat. lat. 6749 (= V 2) vorliegende früheste Überlieferung um die Mitte des 14. Jh. wohl in Nord- oder Mittelitalien entstanden. Aus dem Ende des 14. Jh. ist eine Hs. aus dem Kloster S. Maria Novella in Florenz bekannt (Florenz, Bibl. naz. centr., Conv. soppr. G 6, 394), und vom Beginn des 14. bis zum Ende des 15. Jh. reicht die Entstehungszeit von drei Utrechter Hss.: Univ. Bibl. Codd. lat. 263, 264, 265.

Als bemerkenswert wurde für diese auch von α in mancher Hinsicht abweichende Überlieferungsgruppe der jeweils gleiche Inhalt festgestellt, der nur in der Anordnung innerhalb der einzelnen Hss. gruppenweise gegeneinander verschoben ist, wie überhaupt gerade in dieser Form X die Zusammensetzung aus einzelnen Gruppen besonders deutlich zu bemerken ist. Ferner fiel auf, daß sich in ihr fast alle Sermones Damianis finden, auch solche, die in V 1 gegenüber C 1 fehlen und umgekehrt in C 1 gegenüber V 1. An Briefen und sonstigen Werken findet sich hingegen hauptsächlich solches Material, das in V 1 und C 1 in der zweiten Hälfte der Edition steht, während aus der ersten Hälfte nur einige wenige Stücke vorkommen.

Eine andere auffällige Besonderheit in X ist die Doppelschreibung mancher Werke; insgesamt sind es neun Stück (epist. 7, 9; 7, 4; 1, 8; op. 17; epist. 4, 9; 6, 27; 6, 5; op. 18/2 c. 6—8 und epist. 2, 11), von denen bei einigen die eine der beiden Niederschriften jedoch nur unvollständig erfolgte. Diese Doppelschreibung muß auf einer doppelten Überlieferung beruhen, die noch vor die Editionen V 1 und U 1 zurückreicht bzw. neben ihnen herläuft; hier sind zwar auch verschiedene Werke doppelt überliefert, aber von den neun in der Überlieferung X doppelten sind in U 1 fünf gar nicht enthalten. Die eine Niederschrift dieser doppelten Werke ist in X innerhalb der von epist. 4, 9 —

¹⁰⁵) Vgl. Studien II 125 ff.